

Betreff Planungsvereinbarung Ersatzneubau Eisenbahnüberführung Susannastraße in Wiesbaden-Igstadt

Dezernat/e V/66

☐ Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | ☐ Rechtsamt |
| ☒ Kämmerei | ☐ Umweltamt: Umweltprüfung |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGIG | ☐ Straßenverkehrsbehörde |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGO | |
| ☐ Sonstiges | |

Beratungsfolge

Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | |
|---|---|
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☐ nicht erforderlich | erforderlich ☒ |
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

☒ Tagesordnung A Tagesordnung B ☐

☐ Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

☐ nicht erforderlich erforderlich ☒

☒ öffentlich nicht öffentlich ☐

☒ wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1a:
Aufweitungverlangen LHW

Anlage 1b:
Lageplan Straßenbaumaßnahme L 3039_LHW

Anlagen nichtöffentlich

Anlage 1: Planungsvereinbarung_LHW_DB InfrGO
AG_Endfassung
Anlage 1c: Kostenberechnung-Straßenbaumaßnahme

Anlage 2a: BAst_1.0_F_EÜ_Susannastraße_DB
Netze
Anlage 2b: Steckbrief_EÜ Susannastraße_DB Netze
Anlage 2c: IVL_3501_AN
Anlage 2d: Kostenübersicht_Planung_Bau_EÜ
Susannastraße
Anlage 2e:
Transformation_LS-Hessen_DB_REF_Intermetric

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-66-0205

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- ☒ keine finanziellen Auswirkungen verbunden
☐ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel

□ rot

☐ grün

abs.:

in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling

☐ Investition

☐ Instandhaltung

abs.:

in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um

☐ Mehrkosten☐ budgettechnische Umsetzung[illegible]

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

Circumstance	Percentage of Respondents (%)
If someone is attacking you	85
If someone is threatening you	75
If someone is harassing you	65
If someone is insulting you	55
If someone is annoying you	45

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Eisenbahnüberführung (EÜ) Susannastraße soll mit geänderten Abmessungen erneuert werden, da das Bauwerk technisch abgängig ist. Eine wirtschaftliche Instandhaltung ist nicht mehr möglich.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 auf beiderseitiges Verlangen der Kreuzungsbeteiligten (88 3, 12 Abs. 1 Nr. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)) die Änderung der Eisenbahnüberführung (EÜ) Susannastraße in Bahn-km 9,020 der Bahnstrecke von Wiesbaden Hbf nach Niedernhausen Bf, Strecken-Nr. 3501, im Zuge der Landesstraße L3039 in Wiesbaden Igstadt, Straßen km 2,94 (zwischen den Bahnstel-len/ Haltepunkte Wiesbaden Erbenheim und Wiesbaden Igstadt) angestrebt wird.
 - 1.2 eine Planungsvereinbarung zwischen der DB InfraGO und der LH Wiesbaden abgeschlossen wird.
 - 1.3 durch die Planungsvereinbarung keine unmittelbaren Kosten entstehen, da diese bei Umsetzung der Maßnahme Bestandteil der Kostenmasse der Kreuzungsvereinbarung sind. Es können Kos-ten für Projektbeteiligte entstehen, wenn einer der Beteiligten eine nicht nur unwesentliche Pla-nungsänderung nach Abschluss der Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung veranlasst. Entsteht die Planungsänderung auf Veranlassung beider Projektbeteiligter, teilen sich diese die Kosten.
 - 1.4 falls einer der Projektbeteiligten die Planung auf eigene Veranlassung abbricht, dieser ebenfalls die bis dahin entstandenen Planungskosten zu tragen hat. Wird die Planung auf Veranlassung beider Projektbeteiligter abgebrochen, so tragen beide die Kosten hälftig.
 - 1.5 die kreuzungsbedingten Kosten der Planung, bei Durchführung der Maßnahme, Bestandteil der Kostenmasse der Kreuzungsvereinbarung werden. Die Kosten werden auf die Verwaltungskos-tenpauschale. angerechnet, die der Baudurchführende gemäß § 5 Abs. 2 der 1. EKrV (1. Eisen-bahnkreuzungsverordnung) dem anderen Kreuzungsbeteiligten in Rechnung stellen kann.
 - 1.6 die Kreuzungsvereinbarung und den kreuzungsbedingten Kosten werden über eine gesonderte Sitzungsvorlage den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.
 - 1.7 sich die Planungen und Kosten aufgrund von komplexen Abstimmungen, steigendem Baupreis-index, technischen Änderungen jederzeit ändern können.
 - 1.8 der Baubeginn aktuell gem. Terminplan im 3. Quartal 2027 geplant ist und die Inbetriebnahme des Bauwerks im Sommer 2028 erfolgen soll.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Der Planungsvereinbarung zwischen der DB InfraGO und der LH Wiesbaden wird zugestimmt.
 - 2.2 Der Ortsbeirat wird regelmäßig über den Fortgang der Planungen informiert, sobald ein weiterer Meilenstein erreicht ist.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Eisenbahnüberführung (EÜ) Susannastraße soll mit geänderten Abmessungen erneuert werden, da das Bauwerk technisch abgängig ist. Eine wirtschaftliche Instandhaltung ist nicht mehr möglich. Die lichte Durchfahrtsbreite der EÜ soll auf Verlangen der Landeshauptstadt Wiesbaden auf 12 m erweitert werden (Berücksichtigung des Kurvenbereiches und der beidseitigen Gehwege). Durch die beidseitigen Gehwege soll der Fußgängerverkehr in Wiesbaden Igstadt gefördert und die Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer erhöht werden. Nach Fertigstellung der Maßnahme besteht dann eine durchgehende Gehwegverbindung von der Weingartenstraße über die Glöcknerstraße bis zum Kreisverkehr in der Susannastraße. Eine Querung der L 3039 ist über die Fußgängerüberwege am Kreisverkehr gegeben. Bisher war diese Quermöglichkeit für Fußgänger aus Richtung Weingartenstraße nicht nutzbar.

Weiterhin wird der Verkehrsfluss auf der L 3039 verbessert, da durch die Beseitigung der Engstelle Beschleunigungs- und Abbremsvorgänge entfallen.

Die lichte Durchfahrthöhe wird mit 4,50 m angesetzt. Nach den geltenden Richtlinien der DB InfraGO AG für die Planung und den Bau von Eisenbahnüberführungen ergeben sich auf Verlangen der DB InfraGO AG neue Sicherheitsanforderungen für Regelbreiten und Mindestabstände.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Veranlasst einer der Beteiligten nach gemeinsamer Festlegung einer Planungsvariante aus der Vorplanung oder nach Abschluss der Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung eine nicht nur unwesentliche Planungsänderung, so hat er die Kosten für die nicht mehr verwertbare Planung sowie für die notwendigen Anpassungen der Planung zu tragen.

Wird die Planung auf Veranlassung eines Beteiligten abgebrochen oder die Maßnahme auf Veranlassung eines Beteiligten nicht durchgeführt, trägt dieser die angefallenen Planungskosten.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Ersatz des bestehenden Bauwerks 1:1 mit den bisherigen Abmessungen. Der Fußgängerverkehr und der Verkehrsfluss auf der L 3039 würden jedoch eingeschränkt bleiben.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 9. März 2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Kowol', written over the printed name.

Kowol
Stadtrat